

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0034/2021
Amt/Aktenzeichen 61/61/060 06 01 28	Datum 08.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	02.02.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2021	Ö

Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 820.000 € für die Maßnahme „Herstellung Brücke Saarstraße“

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.01.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 27.01.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt/der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe 820.000 € für die Maßnahme „Herstellung Brücke Saarstraße“.

1. Sachverhalt:

Seit Mai 2020 laufen die Arbeiten für die Herstellung der Brücke zur Querung der Saarstraße für Fußgänger und Radfahrer, die als Verbindung zwischen dem Kesselberg und dem Universitätserweiterungsgelände dient.

Im Zuge der Bauarbeiten hat sich nunmehr ergeben, dass folgende zusätzliche Leistungen erforderlich sind :

1. Bepflanzung der Erdhügel mit Hangmatten

Die bereits hergestellten Erdhügel sind zur ingenieurb biologischen Sicherung zu bepflanzen. Die Umsetzung ist zur Sicherung der Erdhügel dringend erforderlich. Die Kosten wurden in Höhe 325.000 € ermittelt. Die Höhe der Kosten entsteht durch den Einsatz vorgepflanzter Hangmatten, welche auf Grund der Hangneigungen erforderlich sind.

2. Bauwerksbuch

Für das neue Bauwerk ist die Anlage eines Bauwerksbuches erforderlich. Es entstehen Kosten in Höhe von 4.200 €

3. Ingenieurleistungen, örtliche Bauüberwachung

Zu den Ingenieurbauwerken wurde die Leistungsphase 8 der HOAI mit der Grundleistung für die Bauoberleitung beauftragt. Die örtliche Bauüberwachung ist damit nicht abgedeckt, wurde z. T. bereits ausgeführt. Seitens des Nachtragsmanagement wurde die Leistung freigegeben. Die Auftragssumme beträgt 19.500 €

4. Verkehrssicherungsmaßnahmen

Für das Einheben der Brücke wurde eine Vollsperrung der Saarstraße erforderlich. Die zusätzlichen Kosten betragen 10.000 €.

5. Vermessungsarbeiten

Es sind Arbeiten zur Absteckung, zu Kontrollmessungen und zum Setzungsverhalten der Brücke erforderlich. Die Kosten betragen 16.800 €.

6. Herstellung und Rückbau provisorischer Haltestelle an der Saarstraße

Für Fahrgäste insbesondere eingeschränkte Fahrgäste wurde die Errichtung einer provisorischen Haltestelle erforderlich, welche nach den Umbaumaßnahmen wieder rückzubauen ist. Die Mehrkosten betragen 15.000 €

7. Geänderte und zusätzliche Leistungen während der Bauausführung

Von der ausführenden Firma Albert Weil liegt ein Nachtragsangebot zu geänderten und zusätzlichen Leistungen in Höhe 83.000 € vor. Das Nachtragsangebot beinhaltet folgende Leistungen:

Das Gewicht der Brücke wurde mit 50 t ausgeschrieben. Die tatsächliche abrechenbare Stahlmenge beträgt über 60 t. Die Abweichungen resultieren auf Grund der Planfortschreibung während der Ausschreibung. Mehrkosten entstehen durch erhöhten Materialeinsatz von Stahl und

erhöhte Aufwendungen.

Am Widerlager wurden gegenüber der Planung Änderungen in der Ausführung erforderlich. Dies betrifft die Vergrößerung der Betonieröffnungen und den für die Ausführung erhöhten Aufwand. Des Weiteren wurden zum Geländer baubegleitend bei der Werkplanung erhöhte Lasten berechnet. Die Eckpfosten sind für die erhöhte Tragfähigkeit höher zu dimensionieren.

8. Mehrkosten durch Mengenmehrung /-änderung

Während der Bauausführung wurde in der Örtlichkeit festgestellt, dass die erforderlichen Massen von den ausgeschriebenen Mengen (z.B. zusätzlicher Aushub, Beton und Bewehrungsstahl) abweichen. Diese resultieren unter anderem aus der schwierigen Bodenbeschaffenheit vor Ort. Der größte Kostenanteil liegt dabei bei den Erd- und Gründungsarbeiten.

Das führt zu hohen Mehrkosten in Höhe 106.500 €.

9. Weitere unvorhersehbare Kosten

Es ist mit weiteren Kosten hinsichtlich der Mengenabweichungen von LV- und tatsächlicher Menge zu rechnen.

Des Weiteren wurden durch die Fa. A. Weil Aufwendungen auf Grund zusätzlicher Maßnahmen in Bezug auf Corona geltend gemacht.

Es ist mit einer längeren Bauzeit zu rechnen, welches ebenfalls zu Mehrkosten führt.

Die Kosten werden voraussichtlich 140.000 € betragen.

10. Ingenieurleistungen, Wirtschaftsbetrieb

Der Wirtschaftsbetrieb führt die örtliche Bauüberwachung für den Titel 2 Verkehrswegebau-Hügel und Titel 4 Verkehrswegebau Isaac-Fulda Allee in Höhe von 100.000 € aus.

Für das Projekt wurden vom Landesbetrieb Mobilität mit Bescheid (LBM) vom 13.05.2019 Zuwendungen in Höhe von bis zu 1.746.000 € bewilligt. Zu gegebener Zeit wird ein Aufstockungsantrag beim LBM eingereicht. Bei Gesamtkosten von 4.398.500 € ergibt sich für die Stadt Mainz ein Anteil von 2.652.500€.

Zusammenfassung Mehrkosten

1. Bepflanzung der Erdhügel	325.000 €
2. Bauwerksbuch	4.200 €
3. Ingenieurleistungen, örtliche Bauüberwachung	19.500 €
4. Verkehrssicherungsmaßnahmen	10.000 €
5. Vermessungsarbeiten	16.800 €
6. Herstellung und Rückbau provisorischer Haltestelle an der Saarstraße	15.000 €
7. geänderte und zusätzliche Leistungen während der Bauausführung	83.000 €
8. Mehrkosten durch Mengenmehrung /-änderung	106.500 €
9. unvorhersehbare Kosten	140.000 €
10. Wirtschaftsbetrieb	100.000 €
Mehrkosten gesamt:	820.000 €

2. Lösung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 820.000,00 € bei der Maßnahme „Herstellung Brücke Saarstraße“, PSP-Element 7.000196.700.300.01, Sachkonto 78532001.

3. Alternative:

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

finanzielle Auswirkungen:
Siehe Punkt 1 und 2